

7. Gentechnik - Verarbeiter – Newsletter, Mai 08

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wenn dieser newsletter erscheint, sind erstmals tausende von Milchbauern in einen Lieferboykott eingetreten. Die Auseinandersetzung um faire Milchpreise wird in vielen Gentechnikfreien Regionen und vielen gesellschaftlichen Verbänden unterstützt, weil eine bäuerliche Qualitätserzeugung - umweltschonend, tiergerecht und gentechnikfrei - nur mit fairen Erzeugerpreisen eine Perspektive hat. Auch Dritte-Welt-Organisationen unterstützen den Milchstreik, denn kostendeckende Erzeugerpreise in Europa und eine auf den europäischen Binnenmarkt ausgerichtete Milchproduktion mit Mengenregelung seien auch eine wichtige Voraussetzung, um Dumpingeffekte in Entwicklungsländern zu verhindern.

Dies ist die siebte Ausgabe des Verarbeiter-Newsletters, der sich kritisch mit der sog. Agro-Gentechnik auseinandersetzt. Dieser Newsletter erscheint unregelmäßig und greift zum einen die wichtigsten Ereignisse aus Politik, Wirtschaft, Anbau und Freisetzung, zum anderen auch verarbeitungsrelevante Themen auf. Wenn Sie interessante Beiträge und Meldungen sowie Anregungen und Kritik für den Newsletter haben, aber auch wenn Sie ihn nicht mehr beziehen möchten, schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an gentechnikfreie-regionen@abl-ev.de. Gerne können Sie den Newsletter an Ihnen befreundete Unternehmen weiterleiten oder uns entsprechende Adressen nennen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Inhalt:

INTERNATIONAL	1
1. Indien: 4.000 km langer Marsch gegen Gentech-Saatgut	1
2. Weltagrarbericht: Experten fordern eine radikale Umkehr der Welt-Agrarpolitik	2
3. Planet Diversity - Strategien für die Zukunft der Vielfalt	3
4. Internationale Haftungsregelungen bei UN-Konferenz in Bonn gescheitert	5
5. Berichte von Gentechnikfreie Regionen	6
EUROPA	8
6. EU-Kommission lässt EFSA erneut Amflora, Bt 11 und 1507 prüfen	8
7. Frankreich: Umstrittenes Gentechnik-Gesetz verabschiedet	8
8. Rumänien kündigt Anbauverbot von gentechnisch veränderten Mais an	9
9. Griechenland verlängert Verbot von MON 810	9
10. Schweden : Gentech-Samen bleiben 10 Jahre lang keimfähig im Boden	10
INLAND 10	10
11. Gentechnikgesetz verabschiedet	10
12. Kennzeichnung tierischer Lebensmittel „ohne Gentechnik“ lässt auf sich warten	12
13. MON 810 darf wieder vertrieben werden – trotz unzureichendem Monitoringplan	14
14. Gentechnisch veränderter Weizen	14
15. Pharma-Erbesen ausgezählt - Novoplant pleite	15
16. Gentechnisch veränderte Zuckerrübe von der KWS	16
... und zu guter letzt... ..	16

INTERNATIONAL

1. Indien: 4.000 km langer Marsch gegen Gentech-Saatgut

Rund 150 indische Bäuerinnen und Bauern protestierten auf einem 4.000 km langen Marsch gegen genmanipuliertes und patentiertes Saatgut, das sie in neue Armut und Abhängigkeiten stürze. Der ‚gewaltlose Saatgut-Marsch‘ (Bija Satyagraha Yatra), in dem die Bauern Saatgut-Souveränität forderten und die Aufmerksamkeit auf die Notlage der Kleinbauern lenkten, startete am 26. März in Champaran (Bihar) und führte über Uttarakhand, Uttar Pradesh, Jharkhand und Rajasthan.

Die Bäuerinnen und Bauern kritisieren die Regierung, die über gentechnisch veränderte Saaten sprechen, anstatt Saatgut zu fördern, das den lokalen Bedürfnissen und den klimatischen Anforderungen entspricht. In immer trockener werdenden Gebieten wie Bundelkhand haben die Behörden Saatgut verteilt, das enorme Mengen Wasser braucht. Die Befürchtung der Bauern ist, dass sie in Saatgut-Sklaverei gedrängt werden mit einer wachsenden Abhängigkeit von gentechnisch veränderten patentiertem Saatgut.

- Thaindian News, Thailand, Indo-Asian News Service, India, 13.04.2008 (zitiert von http://www.blaueninstitut.ch/pg_blu/pm/pm8/pm1752.html)

2. Weltagrарbericht: Experten fordern radikale Umkehr der Welt-Agrарpolitik

Mitte April ist der Weltagrарbericht erschienen, den 400 internationale Experten erstellt haben. Angesichts der Nahrungsmittelkrise und Hungerrevolten fordert der Weltagrарbericht eine radikale Neuausrichtung der globalen Landwirtschaft. Es könne künftig nicht einfach weiter gehen wie bisher. Die Anbaumethoden müssten weltweit geändert werden, um Arme besser zu versorgen und den Gefahren sozialer Unruhen und ökologischer Katastrophen zu begegnen, heißt es in dem Bericht. Die industrielle Landwirtschaft mit Monokultur und intensivem Einsatz von Kapital oder Pestiziden sei an ihre Grenzen gestoßen. Die Zeit zum Handeln sei knapp. Das alte Paradigma einer industriellen Landwirtschaft mit hohem Energie- und Chemikalieneinsatz ist nicht mehr zeitgemäß.

Die volle Einbeziehung lokalen und indigenen Wissens, die Stärkung von Frauen, welche die Hauptlast landwirtschaftlicher Arbeit in den Ländern des Südens tragen, und ein vermehrte Investitionen in Forschungen über angepasste, kleinbäuerliche und agro-ökologische Erzeugungsmethoden, seien wesentliche Elemente einer Landwirtschaft, die den Weg aus der derzeitigen Krise weisen. Deutlicher als je zuvor betont der Bericht, dass die Landwirtschaft kein reines Produktionssystem ist, sondern seine Funktionen für Natur und Gesellschaft ebenso wichtig sind. Er weist darauf deutlich hin, dass Staaten und Gemeinden demokratisch und souverän ihre Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik selbst bestimmen müssen und die kleinsten Landwirte die größten Verlierer des Weltmarktes sind.

Der Bericht ist ein klares Plädoyer für die Multifunktionalität der Landwirtschaft: Erst ihre Rückbindung an die kulturellen, sozialen und landschaftlichen Besonderheiten jeder Weltregion gewährleiste das Interesse am langfristigen Erhalt von Wasser, Wald und Boden. Statt mit Saatgut, Dünger und Pestiziden technische Standardbausätze für den Einsatz in aller Welt zu liefern, müssten Wissenschaftler gemeinsam mit den Bauern auf lokaler Ebene ganz unterschiedliche regionale Lösungen für die Landwirtschaft finden. Traditionelles und modernes Wissen müssten sich ergänzen, um neue Geräte, ökologisch stabile Anbausysteme und geeignete Methoden der Bodenbereitung und der Vermarktung zu entwickeln. Was nütze etwa die superertragreiche Erdnusssorte aus dem Labor, wenn sie gleichzeitig mit dem Reis reift und im Dorf keiner Zeit habe, sie zu ernten?

In dem von mehr als 60 Staaten unterzeichneten Abschlussbericht heißt es, notwendig sei die Rückbesinnung auf natürliche und nachhaltige Produktionsweisen. Dazu zähle der Einsatz natürlicher Düngemittel, traditionellen Saatguts sowie kürzere Wege zwischen Produzenten und Verbrauchern. Der Direktor des IAASTD (International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development) Robert Watson warnte, das Hauptaugenmerk der globalen Agrарwirtschaft dürfe nicht mehr allein auf der Massenproduktion liegen, die zu einem "immer zerstörteren und geteilten Planeten" führe. Dies sei zwar "keine neue Botschaft". "Aber es ist eine Botschaft, die in einigen Teilen der Welt nicht ausreichend gehört worden ist", sagte Watson.

Die Experten plädieren für die Schaffung neuer Rahmenbedingungen, die die ausreichende Produktion mit dem Schutz von Wasser, Boden, Wäldern oder der Artenvielfalt vereinen. "Wir müssen mehr produzieren, aber vor allem anders", sagte Guilhem Calvo von der UN-Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO). "Der Status quo ist keine Option." Mehr Produktivität und Nachhaltigkeit seien zwar vermeintlich "widersprüchliche Ziele". Sie könnten aber durch entsprechende Technologien und Kenntnisse "unter einen Hut gebracht werden". Das Hauptaugenmerk der Agrарforschung müsse auf die Kleinbauern in den Entwicklungsländern gerichtet sein, die für einen Großteil der globalen Nahrungsmittelproduktion verantwortlich seien.

Auch die zunehmende Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen zur Erzeugung von Agro-Treibstoffen etwa in Europa oder Brasilien kritisierten die Experten. Agro-Sprit habe einen gewissen gesellschaftlichen Nutzen, drohe aber weiter zum Hunger in der Welt beizutragen, warnte Calvo. Besonders "Biokraftstoffe der ersten Generation" wie Mais oder Soja hätten zudem schädliche Auswirkungen auf die Umwelt.

Den Einsatz von Gentechnik-Pflanzen lehnen die Experten nicht grundsätzlich ab, schätzen deren Beitrag zur Hungerbekämpfung jedoch als gering ein und mahnen umfassende Risikokontrollen und Kosten-Nutzen-Abwägungen an. Risikofragen seien ungeklärt, Patente problematisch.

Langjähriger Prozess: Der Bericht des Weltagrarrates wurde vor 4 Jahren von der Weltbank zusammen mit 6 UNO-Organisationen, 8 Staaten und der EU-Kommission initiiert. Gemeinsam hatten sich Regierungen, UN-Agenturen, führende Forschungseinrichtungen, Industrie und Zivilgesellschaft auf unabhängige Experten geeinigt, deren Ergebnisse zweimal zur öffentlichen Diskussion gestellt und überarbeitet wurden ehe sie nun von den Regierungsvertretern verabschiedet wurden. Das 2.300-seitige Werk ist der Konsens von über 400 WissenschaftlerInnen. Der Bericht wurde von 64 Regierungen verabschiedet, darunter Frankreich, Polen, China, Brasilien und Indien. Die Bundesregierung zählt nicht dazu. Vertreter der Agrochemie- und Biotechnologie-Industrie hatten zum Jahreswechsel den gemeinsamen Prozess verlassen, als sich abzeichnete, dass ihre Favorisierung gentechnischer Methoden von den wissenschaftlichen Ergebnissen nicht gerechtfertigt und von den Experten nicht geteilt wurde. Nachdem Kanada, die USA und Australien zunächst wichtige Formulierungen in den Zusammenfassungen aufgeweicht hatten, lehnten sie zum Schluss den Bericht aus ähnlichen Gründen ab.

- Link zum IAASTD-Bericht: <http://www.agassessment.org/>
- Fr-online: Nahrungskrise - Experten fordern Welt-Agrarreform, FR-online.de, 15.04.2008, http://www.fr-online.de/top_news/?em_cnt=1319496&
- Christiane Grefe: Das Weltsättigungsprojekt, Die Zeit Nr. 15, 3.04.08, Wissen, <http://www.zeit.de/2008/15/Landwirtschaft>
- Zukunftsstiftung Landwirtschaft und Greenpeace International: Eine andere Landwirtschaft ist möglich und nötig, http://www.agassessment-watch.org/docs/german_ngo_statement_15april.pdf
- Weitere Presseerklärungen, Zusammenfassungen und der komplette Weltagrarratbericht unter: <http://www.agassessment-watch.org/>

3. Planet Diversity - Strategien für die Zukunft der Vielfalt

Vom 13. bis 15. Mai fand in Bonn der internationale Kongress: „planet diversity“ statt. Über 600 Teilnehmer aus über 100 Ländern der Welt waren dabei. Nach drei Tagen Erfahrungsaustausch und Vernetzung hat Planet Diversity ein gemeinsames Manifest zum Schutz der Vielfalt verabschiedet. Folgende Stimmen aus dem Abschluss-Plenum stellen die Ergebnisse aus den zahlreichen Podiumsdiskussionen und Workshops zusammen – das Manifest erläutert die Strategien für die Zukunft.

In der Saatgut-Agenda forderte Guy Kastler vom bäuerlichen Saatgut-Netzwerk in Frankreich für die Bauern weltweit das Recht ein, ihr Saatgut nachzubauen, züchterisch bearbeiten und verkaufen zu dürfen. Die Industrie hat sich bäuerliches Saatgut und die züchterischen Leistungen der Bauern zu eigen gemacht, ohne jemals dafür zu zahlen. Seit den 90er Jahren gibt es das internationale UPOV-Abkommen, welches das Landwirte-Privileg - also die freie und unendgeldliche Wiederaussaat der eigenen Ernte - beim Saatgut verbietet. Die Industrie will ihren Profit durch Patente schützen. In Europa wird das weniger angreifbare Wort Sortenschutz dafür verwendet. Patente führen zu einem Verlust der Sortenvielfalt, denn der Bauer kann die von ihm angebauten Sorten nicht mehr züchterisch weiterentwickeln. Das Recht der Bauern auf freien Austausch von Saatgut wird von vielen Industriestaaten, darunter Deutschland, Kanada, USA und Frankreich, nicht umgesetzt. Dies muss sich ändern. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen Seite an Seite mit den Bauern für den Erhalt der Sortenvielfalt kämpfen.

Mamadou Goita aus Mali berichtete von der Agenda der Kleinbauern. Ihr Entwicklungsprozess hat Landwirte weltweit dazu gebracht, mit einer Stimme zu sprechen. Ausgangspunkt war der Weltgipfel zur Ernährung in 1996, der allen Ländern Nahrungsmittelsouveränität zugesprochen hat. Im Anschluss trafen sich Kleinbauern-Organisationen, um Umsetzungswege für dieses Versprechen zu suchen. Schnell war Konsens: Nahrungsmittel sind nicht mit anderen Konsumgütern zu vergleichen. Bäuerliches Saatgut ist die Grundlage für jegliche Ernährung.

Um Nahrungsmittelsouveränität umzusetzen, müssen Bündnisse auf verschiedenen Ebenen geschmiedet werden. Zum einen sind dies die Erzeuger der verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionsrichtungen in ihren Kontinenten aber auch weltweit, die sich zu Interessengruppen zusammenschließen müssen. Auch zwischen den einzelnen Produktionsrichtungen müssen Synergien entwickelt werden, denn im Sinne des Erhalts der Biodiversität müssen sie zusammenarbeiten. Bauern und Verbraucher müssen Allianzen schmieden, um gemeinsam für gesunde Lebensmittel zu kämpfen. Jedes Volk hat das Recht auf gesunde Ernährung. Jedes Volk hat das Recht, dass es seine Lebensmittel im Sinne seines eigenen Willens und seiner eigenen Tradition erzeugen und konsumieren kann. Bei der Nahrungsmittelherzeugung müssen zudem die Anliegen der zukünftigen Generationen berücksichtigt werden: Landwirtschaft muss nachhaltig sein. Die Methoden der Agro-Industrie sind aber alles andere als das. Darum muss die globalisierte, industrielle Agrarentwicklung gestoppt und die Eigenversorgung der Regionen ausgebaut werden. Die lokalen Erzeuger müssen das Recht erhalten, ihre eigenen Produktionsmethoden weiter zu entwickeln. Die bäuerliche Landwirtschaft muss gestärkt, der Handel fair und transparent gestaltet werden und die Verbraucher müssen wirkliche Wahlfreiheit beim Einkauf haben. Grundvoraussetzung dieser Form der Nahrungsmittelherzeugung ist das verantwortungsvolle Nutzen der Biodiversität und eine gleichberechtigte Form der gesellschaftlichen Beziehung auf allen Ebenen. Industrielle Landwirtschaft und multinationale Agrar-Konzerne hingegen stehen für den falschen Weg, der weiter in die Krise der Ungleichentwicklung führt.

GVO-Agenda: P. V. Satheesh aus Indien fasst die weltweiten Erfahrungen mit gentechnisch veränderter Baumwolle zusammen. Die Durchsetzung des Marktes mit dieser Bt-Baumwolle und die Verdrängung und Kontamination allen anderen Saatgutes in vielen Regionen der Welt, haben bei den Bauern zu verheerenden Reaktionen geführt. In Indien haben das teure Bt-Baumwoll-Saatgut und die ertrags- und qualitätsmäßig schlechtere Ernte viele Landwirte in die Verschuldung und letztendlich in den Selbstmord getrieben. In Westafrika sind die Landwirte desillusioniert und sehen keine Alternative mehr. Gentechnik löst nicht die Probleme der bäuerlichen Landwirtschaft.

Aber: der weltweite Kampf gegen Gentechnik kann Erfolge verbuchen. Die Gentechnik-Industrie, die noch vor wenigen Jahren geglaubt hat, die gesamte Welt mit ihrem Saatgut verseuchen zu können, rudert inzwischen bei ihren Verbreitungsprognosen zurück. Selbst einige konservative Regierungen unterstützen die Gentechnik nicht mehr öffentlich. Die Bewegung der Gentechnikfreien Regionen dient weltweit als Inspirationsquelle für den demokratischen Widerstand. Die GVO-Agenda beinhaltet die Durchsetzung eines 10 jährigen, globalen Moratoriums. Grassroot-Organisationen weltweit müssen in dieser Zeit über die weitere Entwicklung der Landwirtschaft beraten und entscheiden. Die Forschung muss weltweit neu organisiert werden. Dazu gehört eine Abkopplung von den Interessen Industrie und eine stärkere Einbindung der bäuerlichen Landwirtschaft.

Auch im Bereich der Agro-Treibstoffe ist die Konferenz zu klaren Positionen gekommen. Stellvertretend für die Teilnehmer erklärt Eric Holt-Giménez, dass Agro-Treibstoffe keine Lösung für den Klimawandel darstellen, sondern im Gegenteil nur die verantwortlichen Konsummuster manifestieren und die Artenvielfalt gefährden. Der Klimawandel kann nur dann unter Kontrolle gebracht werden, wenn man sich seinen eigentlichen Ursachen zuwendet: dem Übermaß an Konsum und Energieverschwendung im Norden. Lösungsansätze sind die Ernährungssouveränität weltweit, die auch den massiven Import von Nahrungs- und Futtermitteln aus anderen Regionen unterbindet. Dezentralisierte, bäuerliche Landwirtschaft muss die Ernährung des Umfeldes übernehmen. Eine weltweite Kampagne muss ein Moratorium für Agro-Treibstoffe durchsetzen. Dazu ist Aufklärung und Mobilisierung auf allen Ebenen notwendig.

Die Frauen-Agenda wurde von Vertreterinnen aus fünf Kontinenten vorgestellt. Die Konzernspitzen der internationalen Unternehmen akzeptiert Frauen nicht. Tradition, Kultur und Erinnerung, die von Frauen bewahrt werden, haben keinen Wert. Rosalie Ouoba aus Burkina Faso fordert, dass die Rolle der Frau beim Anbau und Zubereitung der Nahrung und beim Erhalt der Biodiversität endlich anerkannt werden muss. Alle Völker müssen die Möglichkeit haben, sich gegen GVOs entscheiden zu können. Hierzu ist eine umfassende Kennzeichnung nötig. Donna Takitimu aus Neuseeland unterstreicht das Grundrecht der Frauen auf Vielfalt. Die Monokultur der Köpfe hat das Denken beherrscht und die Rolle der Frauen vernachlässigt. Frauen sind Träger der Kenntnisse vieler Generationen, diese wollen weitergegeben werden.

Patente zerstören diese traditionellen Kenntnisse. Die Regierungen dieser Welt müssen die indigenen Völker einbinden, denn sie haben einen hohen Bezug zu Biodiversität und dem Erhalt der Umwelt.

Jean Grossholtz aus den USA bedankte sich bei Weltbank und Vereinten Nationen, dass sie den Weltagrarbericht IAASTD mitfinanziert haben. Denn dieser Bericht stellt das fest, wofür viele der bei Planet Diversity vertreten Organisationen schon seit Jahren kämpfen: die Lösung von Hungerkrisen, Klimawandel und Verlust an Biodiversität liegt in der nachhaltigen, bäuerlichen Landwirtschaft und in regional angepasster Saatgutvielfalt. Der Weg in die Zukunft muss weg führen von Systemen, die lediglich auf Konsum und Geld basieren.

Frauen sind Teil der biologischen Vielfalt, stellt Marina Meneses Velázquez aus Mexiko klar. Vor allem Frauen widersetzen sich dem Verlust von Kultur, Geist und Natur. Doch die Rolle der Frau wird weltweit in die Unscheinbarkeit gedrängt. Dabei leisten gerade die Frauen weltweit einen erheblichen Beitrag beim Erhalt der Vielfalt. Patriarchate Strukturen haben die Welt in ihrer heutigen Form geprägt. Grüne Revolution und Gentechnik sind Beispiele für männliche Strategien, die zur Anhäufung von Reichtum in den Händen weniger führen. Ziel muss eine interkulturelle Wirtschaft sein, in der die kulturelle Identität, die Vielfalt und das Lebens geschützt werden. Man braucht zwei Augen, um gut zu sehen, und eins sollte kein Glasauge sein, stellt Sabine Brückmann aus Deutschland fest. Die Rechte der Frauen müssen endlich anerkannt werden. Vielfalt muss täglich gelebt werden und darf nicht in Reservate oder Genbanken verlagert werden. Der Weltagrarbericht stellt dazu fest: Bäuerinnen sind das Herz jeder Veränderung.

Aus dem Blickwinkel der internationalen Umweltabkommen und damit der gleichzeitig stattfindenden MOP 4 stellte Christina von Weizsäcker dar, dass der Schutz der Umwelt aus einem Dreiklang von Prävention, Vorsichtsmaßnahmen und Haftung besteht. Für die Vorbeugung stehen im Fall der Gentechnik die gentechnikfreien Regionen. Das Prinzip der Vorsicht gebietet, dass die Politik einem Handeln Einhalt gebieten muss, wenn Gefahr davon ausgeht. Die Haftung ist das letzte Glied der Kette und soll dafür Sorge tragen, dass Opfer nie ohne Kompensation bleiben. Haftung ist also das letzte Instrument, wenn Prävention und Vorsicht nicht gegriffen haben. Auf der MOP 4 wird genau darüber diskutiert. Würden die Kosten für eine Haftung auf die Preise von gentechnisch verändertem Saatgut umgeschlagen, wären diese nicht mehr wettbewerbsfähig. Die Industrie hat versucht, im Vorfeld der Verhandlungen jegliche Haftungsvereinbarung zu unterlaufen. Nun scheint es, dass die Vertragsstaaten doch zu einem Abschluss kommen werden, auch wenn dieser nicht jetzt getroffen sondern auf die nächste MOP in zwei Jahren verschoben wird. Der Abschluss eines schlechten Abkommens wird von den NGOs energisch bekämpft. Mit einer mittelmäßigen Vereinbarung wird man leben und das Beste daraus machen müssen.

Florianne Koechlin fasst die Forderungen von Planet Diversity zusammen:

- weltweites Moratorium für Gentechnik
- weltweites Moratorium für Agrotreibstoffe
- Lebensmittelsouveränität für alle
- keine Patente auf Leben
- Recht der Bäuerinnen und Bauern auf Nachbau, Züchtung, Austausch und Verkauf von Saatgut
- keine Spekulationen mit Nahrungsmitteln und dem Land, auf dem sie erzeugt werden
- wirtschaftliche Vielfalt, Entflechtung von Monopolen
- Forschung und Entwicklung in der Fortsetzung der traditionellen Anbausysteme unter Einbindung der bäuerlichen Betriebe
- Frauen als Rückgrat der Bewegung verdienen mindestens die gleichen Rechte
- Vielfalt statt Monokulturen, wir sind selbst die Vielfalt

4. Internationale Haftungsregelungen bei UN-Konferenz in Bonn gescheitert

Das sog. Cartagena-Protokoll soll den grenzüberschreitenden Transport, Handel und Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen regeln. Bei den im Mai stattgefundenen Verhandlungen unter dem Dach der Vereinten Nationen (Konvention über Biologische Vielfalt) in Bonn ging es u.a. darum, wer bei möglichen Umwelt- und auch Folgeschäden durch den Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut und Gentechnik-Nutzpflanzen haftet und zahlen soll.

Die Vertragsstaaten des Protokolls über Biologische Sicherheit (Cartagena-Protokoll) hatten sich 2004 das Jahr 2008 als Zieldatum für ein solches Abkommen gesetzt. Beim diesjährigen vierten Treffen des Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit (MOP 4) einigten sich die rund 2000 Vertreter aus etwa 150 Ländern zwar auf die Einführung rechtlich verbindlicher Regelungen. Die Ausgestaltung dieser internationalen Haftungs- und Wiedergutmachungsregelungen werden aber nun um mindestens 2 Jahre auf das nächste Treffen 2010 in Japan verschoben.

Zunächst hatte der Industrieverband CropLife International (CLI) einen Vorschlag für ein „Selbstverpflichtungsabkommen der Industrie“ – ein privates Haftungssystem auf freiwilliger Basis der Konzerne – BASF, Bayer CropScience, Dow AgroScience, DuPont/Pionier, Monsanto und Syngenta vorgelegt. Dieses Angebot sah allerdings weder die Einrichtung eines Fonds noch irgendeine Form von gemeinschaftlicher Haftung vor. Umweltorganisationen wie Greenpeace, der BUND und das Forum Umwelt und Entwicklung kritisierten das Angebot als leeres Versprechen, weil so viele denkbare Schadensfälle von der Haftung ausgeschlossen seien, dass sich die Industrie damit der Verantwortung für die Zahlung von Entschädigung entziehe. Gentechnische Verunreinigungen seien erst gar nicht als Schaden erfasst worden, Verhandlungen sollten unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen. Dieser Vorschlag ist vom Tisch.

Die Verhandlungsleiterin Ursula Heinen, die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeslandwirtschaftsministerium, wertete das Ergebnis "als echten Erfolg". Dies sei nur in einem schwierigen Kompromiss und zuletzt nächtlichen Verhandlungen möglich gewesen, nachdem zuvor ein Scheitern gedroht habe. Es habe Länder gegeben, die rigide und verbindliche Haftungsregelungen wollten und andere Länder – wie Japan und Brasilien, die sich überhaupt nicht auf eine rechtliche Verbindlichkeit einlassen und nur Leitlinien wollten.

Die Konferenz verständigte sich jedoch lediglich darauf, dass Verursacher und Hersteller von genetisch veränderten Organismen Entschädigung zahlen müssen, wenn durch deren Verbreitung eine Pflanzen- oder Tierart verschwindet. Dies aber ist extrem schwer nachzuweisen. Außerdem werden weder gesundheitliche noch wirtschaftliche Schäden wie die unbeabsichtigte Verunreinigung von Äckern und Ernten als Schadensfall anerkannt.

Internationale Umweltorganisationen äußerten sich deshalb sehr kritisch zu dem Ergebnis. Die Konferenz sei "gescheitert", weil sie keine klaren Regelungen verabschiedet habe, um Gentechnik-Konzerne zur Verantwortung für mögliche Schäden an der Umwelt und der menschlichen Gesundheit zu ziehen. "Nun wird wieder zwei Jahre mehr verhandelt", sagte Doreen Stabinsky von Greenpeace. In den letzten Jahren sind weltweit mindestens 216 Fälle von Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen bekannt geworden. Interessiert an international verbindlichen Haftungsregelungen sind vor allem die Entwicklungsländer, die sonst wenig Möglichkeiten haben, sich in Schadensfällen gegen große Gentechnik-Konzerne zu wehren. Diese werden bei auftretenden Schäden weiter allein gelassen.

- Agra-Europe: „Unternehmen sollen für Schäden der Artenvielfalt durch Gentechnik haften“, Agra-Europe 21/8, 19. Mai 2008, Länderberichte 26
- FR-online: „UN-Konferenz: Einigung zu Haftung bei Gentechnik“, http://www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/aktuell/?em_cnt=1335515
- FR-online: „Haftungsabkommen gescheitert - Freie Fahrt für Gen-Multis“, http://www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/aktuell/?em_cnt=1335583
- Greenpeace: GM Contamination Register 2007, Report 2007, http://www.greenpeace.at/uploads/media/GP_contamination_report_07_web.pdf

5. Berichte von Gentechnikfreie Regionen

Auf der Konferenz „Planet Diversity“ im Mai in Bonn waren Vertreter aus verschiedenen Gentechnikfreien Regionen weltweit anwesend. Bäuerinnen und Bauern weltweit wissen: eine Koexistenz mit gentechnischem Anbau ist nicht möglich. Schon heute gibt es unzählige Kontaminationen mit gentechnisch veränderten Organismen, für die die Gentechnik-Konzerne keinerlei Haftung übernehmen. Nach wie vor will die Mehrzahl der VerbraucherInnen keine gentechnisch veränderten Lebensmittel auf ihrem Teller. Deshalb gründen Bauern zusammen mit Verbrauchern Gentechnikfreie Regionen, um den politischen Entscheidungsträgern ihre Position zu verdeutlichen.

Die Toskana hat sich bereits im Jahr 2000 auf Wunsch der Landwirte und der Verbraucher als erste italienische Region gentechnikfrei erklärt, erläutert Fabio Boscaleri von der Regionalregierung. Der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen wurde verboten, die Einführung eines „Gentechnik frei“ – Labels ermöglichte den Konsumenten Wahlfreiheit beim Einkauf. In 2003 gründete die Toskana gemeinsam mit der Region Oberösterreich die politische Plattform „GMO free European Regions“, der inzwischen 44 Regionalregierungen aus 7 europäischen Ländern angehören. Sie dient dem Erfahrungsaustausch und hat sich aktuell zum Ziel gesetzt, strengere Kontrollen und Haftungsregeln, eine GVO-frei-Kennzeichnung und höhere Sicherheitsstandards bei Lebens- und Futtermitteln durchzusetzen. 232 Regionen und über 4.000 Gemeinden haben sich in Europa gentechnikfrei erklärt und fordern weltweit das Recht ein, selbst zu bestimmen, ob sie Gentechnik auf ihrem Acker, in ihrem Futtertrog oder auf dem Teller haben wollen oder nicht. Die Gentechnikfreie Regionen Europas fordern das Recht auf Selbstbestimmung.

In der Schweiz führte 2005 eine Volksabstimmung zu einem Anbau-Moratorium der Gentechnik in der Landwirtschaft für die nächsten fünf Jahre. "Trotz des Widerstands der Regierung und des Parlaments", wie die Parlamentsabgeordnete Maya Graf bei der Konferenz planet diversity in Bonn berichtete. Im Vorfeld hatte sich eine breite Allianz aus Verbraucher-, Bauern-, Umwelt- und Entwicklungsorganisationen zusammengeschlossen, hierin liegt die große Kraft. Zur Halbzeit des Moratoriums zieht Graf eine positive Bilanz: "Den Menschen geht es wunderbar: Es gibt keine Nachfrage nach gentechnisch veränderten Produkten - und keine Versorgungsengpässe. Es gibt keine Probleme mit Koexistenz und Kontamination. Zwei Drittel der Schweizer Produkte werben mit dem Siegel „swiss guarantee“ für ihre Gentechnikfreiheit“. Die angedrohten Klagen vor der Welthandelsorganisation (WTO) blieben aus. Aktuell hat die Schweizer Regierung vorgeschlagen, dass bis 2010 laufende Moratorium um drei Jahre zu verlängern, denn 2012 liegen Ergebnisse eines Nationalen Forschungsprogramms zu Nutzen und Risiken der Gentechnik vor, die dann in die weiteren Entscheidungen einfließen sollen. Bäuerinnen und Bauern hätten schon heute erklärt, dass sie auch in Zukunft gentechnikfrei bleiben wollen.

Edenia Montaña Salgado, eine Vertreterin der indigenen Gemeinschaft der Zenú aus Kolumbien, berichtete, dass ihr Volk ihr Territorium in 2005 zu einer gentechnikfreien Region erklärt hat. Vorausgegangen war die massive Ausbreitung des Anbaus von GV-Mais und GV-Baumwolle in Nordkolumbien. Gemeinsam hat sich die Gruppe der Zenú mit dem Thema auseinander gesetzt und ist zu dem Schluss gekommen, dass sie ihre traditionelle Vielfalt an Heil- und Nutzpflanzen durch ein Verbot von Gentechnik in ihren Gebieten schützen will. Die kolumbianische Regierung hat als Reaktion auf diesen Beschluss den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in allen indigenen Territorien verboten, das ist ein 83.000 Hektar großes Gebiet. Jetzt arbeiten die Zenús an einem internen Reglement, um ihren Beschluss umzusetzen. Dabei stehen sie unter massivem Druck sowohl von Monsanto als auch von Kämpfern der Bürgerkriegsparteien, die auch zur Durchsetzung der Interessen der Großkonzerne genutzt werden.

Vadayil Vijayan aus dem indischen Staat Kerala will Gentechnik nicht als Wissenschaft bezeichnen, da sie sich gegen die natürliche Evolution richtet und nur auf Profit bedacht ist. Beleg dafür ist, dass die Gentech-Konzerne sich der Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Produkten vehement in den Weg stellen. Er kennt kein einziges Pro-Argument für den Einsatz von GVOs, dass sich bewährt hat. Es gibt keine Produktionssteigerungen, obwohl die Agro-Industrie damit wirbt. Es ist unmöglich, Kontaminationen zu vermeiden. Traditionelle, regional angepasste Sorten gehen verloren. Kerala, das durch kleinbäuerliche Landwirtschaft geprägt ist, hat sich deswegen zu einer gentechnikfreien Region erklärt.

Als Vorsitzende der Kommission für Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsschutz der Moskauer Duma hat Lyudmilla Stebenkova die politische Diskussion um gentechnisch veränderte Lebensmittel und notwendige Schritte der Regierung initiiert. In Russland sind zur Zeit 16 GVOs zum Anbau zugelassen. Als erster Schritt im Kampf gegen die Gentechnik-Lobby wurde Lebensmittelherstellern eine Gentechnik-frei Kennzeichnung vorgeschlagen. Diese wurde bei 16 Produkten bereits umgesetzt. Nun will sie weitere russische Regionen davon überzeugen, sich dieser Initiative anzuschließen. Um eine strengere Gentechnik-Gesetzgebung durchsetzen zu können, versucht sie zudem, Nachweise über die gesundheitlichen Auswirkungen von GVOs auf Mensch und Tier zu ermitteln. Dies gestaltet sich als schwierig, weil viele Forschungseinrichtungen eng mit der Industrielobby verbunden sind und Gentechnik kritische Forschungsaufträge nicht annehmen wollen.

Martin von Haaren, Landwirt, gründete die gentechnikfreie Region Uckermark-Barnim mit, weil er sich nicht von der Agro-Industrie abhängig machen will. Außerdem ist er als ökologisch wirtschaftender Landwirt darauf angewiesen, dass er gentechnikfrei erzeugen kann. Er fordert den rechtlichen Schutz seiner Gentechnikfreien Region. Insgesamt gibt es in Deutschland derzeit 180 Gentechnikfreie Regionen, dahinter stehen 28.600 Bäuerinnen und Bauern mit über 1 Mio Hektar landwirtschaftliche Fläche, die sich freiwillig und öffentlich erklärt haben, dass sie keine Gentechnik auf ihrem Acker wollen.

- Gentechnikfreie Zonen - Vorreiter ist das Schweizer Volk, taz, 15.05.08, <http://www.taz.de/1/archiv/dossiers/dossier-bedrohte-arten/artikel/1/vorreiter-ist-das-schweizer-volk/?src=SE&cHash=c51798f1dc>
- Gentechnik – nein Danke! Weltweit formiert sich der Widerstand in gentechnikfreien Regionen, Bericht von der Pressekonferenz zu Gentechnikfreien Regionen auf dem Kongress Planet Diversity, 14. Mai 2008, <http://www.planet-diversity.org/de/presse.html>

EUROPA

6. EU-Kommission lässt EFSA erneut Amflora, Bt 11 und 1507 prüfen

Anfang Mai hat die EU-Kommission die Entscheidung über eine Zulassung von drei gentechnisch veränderten Pflanzen weiter verschoben. Sie teilte mit, dass vor einer Zulassung noch einmal die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), prüfen müsse, welche Folgen sie für die Umwelt und die menschliche Gesundheit haben können. Verhandelt wurde die Anbauzulassung von zwei gentechnisch veränderten Bt-Maissorten: der 1507 von Pioneer Hi-Bred International und Mycogen Seeds und der Bt 11 von Syngenta. Die dritte GV-Pflanze ist die umstrittene gentechnisch veränderte Stärkekartoffel Amflora (EH92-527-1), ein Produkt von BASF. Amflora enthält als Marker das nptII-Gen, das Zellen gegen Antibiotika der Kanamycin-Gruppe resistent macht. Diese Antibiotika sind von der Weltgesundheitsorganisation WHO als bedeutendes Reserveantibiotika eingestuft worden. Die europäische Arzneimittelbehörde hat dies bestätigt, und sieht einen Anbau und ein Inverkehrbringen deshalb als höchst kritisch an.

Anfang April hat die BASF mit ganzseitigen Anzeigen in europäischen Tageszeitungen für die Zulassung von Amflora geworben. "Die BASF versucht in ihrer Anzeige, mit falschen Angaben segensreiche Wirkungen der Gentechnik zu beschwören. Die Behauptung, Stärkeindustrie und Bauern würden auf den Einsatz der Kartoffel warten und könnten auf einen Mehrertrag von 100 Millionen Euro hoffen, ist reiner Bluff... (und hat die) BASF eine Menge Geld gekostet", erklärte Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung im EU Parlament. Außerdem hat die BASF in Zeitungsartikeln angekündigt, rechtliche Schritte gegen die EU Kommission einzuleiten, falls diese die Zulassung für die gentechnisch veränderte Stärkekartoffel Amflora weiter nicht genehmigt. Hierauf hat sich die EU-Kommission jedoch nicht eingelassen.

Nähere Informationen zur GV-Kartoffel Amflora sind in einem neuen Hintergrundpapier zusammengestellt: Argumente gegen die kommerzielle Freisetzung der GV-Kartoffel Amflora (www.abl-ev.de/gentechnik) (s. Nachwachsende Rohstoffe)

- Telepolis: Herumlavieren bei Genehmigungen von genveränderten Pflanzen, 9.05.08, <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/27/27885/1.html>

7. Frankreich: Umstrittenes Gentechnik-Gesetz verabschiedet

In Frankreich ist Ende Mai der Regierungsentwurf zum Gentechnikgesetz von beiden Kammern des Parlaments verabschiedet worden. Der Entwurf hatte zu heftigem Streit innerhalb des Regierungslagers geführt. Eine Woche vorab ist der Gesetzestext von der Nationalversammlung mit 136 zu 135 Stimmen überraschend abgelehnt worden. Der daraufhin kurzfristig vom Premier Francois Fillon eingerichtete 14 köpfige Vermittlungsausschuss reaktivierte einen Mitte April bereits in zweiter Lesung vom Senat akzeptierten Text, der dann erneut beiden Kammern des Parlamentes wieder vorgelegt wurde. Änderungswünsche waren nur noch von den Regierungsparteien erlaubt.

In Gebieten, in denen regionaltypische Produkte mit dem Schutzsiegel AOC (regionaltypische Produkte mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung) hergestellt werden, soll der Anbau von gentechnisch veränderte Pflanzen verboten sein. Dabei ist allerdings noch offen, wie "gentechnikfrei" definiert wird, ob hier die Nachweisgrenze gilt oder der Kennzeichnungswert im Endprodukt, der spätestens bei mehr als 0,9 Pro-

zent gentechnisch veränderter Organismen ausgelöst wird – also keineswegs gentechnikfrei! Außerhalb dieser AOC-Anbaugebiete können genmanipulierten Pflanzen angebaut werden. Das Gesetz soll diesbezüglich kulturartenspezifische Abstandsregelungen festlegen.

Eine weitere Passage im Gesetzesentwurf sieht vor, dass GVO nur im Einklang mit der Umwelt, der öffentlichen Gesundheit, den jeweiligen örtlichen Ökosystemen und qualifizierten Produktions- und Vermarktungsketten sowie in absoluter Transparenz angebaut werden dürfen. Es bleibt abzuwarten, wie die Umsetzung in entsprechende Durchführungsverordnungen erfolgen. Der Gesetzesentwurf sieht Haft- und Geldstrafen bei der Verunreinigung von gentechnikfreien Pflanzen vor. Gleichzeitig sollen Feldzerstörungen als „Zerstörungsdelikte“ geahndet werden. Hiernach können die Vernichtung oder Beschädigung von Genpflanzenparzellen mit bis zu zwei Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von 75.000 Euro geahndet werden. Im Falle einer Zerstörung eines für Forschungszwecke genehmigten Freisetzungsversuchs kann die Strafe bis zu 150.000 Euro betragen.

Das bestehende Anbaumoratorium der Bt-Maislinie MON810 in Frankreich bleibt bei Inkrafttreten der Gentechniknovelle unberührt. Nach offiziellen Angaben aus Paris bestehe keinerlei Junktim und das auf höchster Ebene beschlossene Moratorium stehe derzeit nicht zur Entscheidung an.

- Baseler Zeitung: Frankreich: Umstrittenes Genpflanzen-Gesetz verabschiedet, 22.05.08, <http://www.baz.ch/news/index.cfm?keyID=D9D08A04-1208-4059-9E63E3737491F484&startpage=1&ObjectID=1053C130-1422-0CEF-700CB667AA95E08C>
- Agrarheute.com: Verwüsten von Genmais-Feldern in Frankreich künftig eine Straftat, 22.05.08, <http://www.agrarheute.com/index.php?redid=214373>
- Agra-Europe: Gentechnikgesetz sorgt weiter für Aufregung, 21/08, 19. Mai 2008, Länderberichte 19.
- Agra-Europe: Gentechnikgesetz in trockenen Tüchern, 22/08, 26. Mai 2008, Länderberichte 28/29.

8. Rumänien kündigt Anbauverbot von gentechnisch veränderten Mais an

Rumänien ist mit rund 2,5 Millionen Hektar der flächenmäßig größte Maisproduzent der EU. Auf 4.000 Hektar sollen nach Angaben des Umweltministeriums in diesem Jahr GV-Mais angebaut worden sein. Der von der Regierung in Bukarest angekündigte totale Anbaustopp für gentechnisch veränderten Mais (GV-Mais), speziell für die Sorte MON 810, stützt sich auf "neue wissenschaftliche Forschungsergebnisse", die große Fragezeichen hinsichtlich der Auswirkungen von GV-Mais auf die Gesundheit von Mensch und Umwelt aufwerfen. Kritisiert wird das Anbauverbot insbesondere vom Verband der Agrarproduzenten in Rumänien (LAPAR), und argumentiert mit wirtschaftlichen Schäden für das Balkanland, die der Verband im Falle eines Anbauverbotes von Bukarest einfordern werde. Rumäniens Umweltminister Attila Korodi hat die rumänischen Landwirte bereits aufgefordert, im laufenden Jahr kein gentechnisch verändertes Saatgut auszubringen. Mit einem Anbauverbot würde sich Rumänien zu den bisher sechs EU-Staaten (Frankreich, Ungarn, Polen, Italien, Griechenland und Österreich) gesellen, die den Anbau von MON 810 verboten haben. Besondere Relevanz hat die Entscheidung auch, weil die Maissorte MON 810 derzeit die einzige in der EU zum Anbau zugelassene Gentechnik-Pflanze ist. Deren Zulassung ist aber derzeit abgelaufen, sie befindet sich im Neuzulassungsprozess – Ergebnis ist offen.

- Rumänien kündigt Verbot von Gentech-Mais MON 810 an, <http://www.agrarheute.com/index.php?redid=210356>
- Agra-Europe: Rumäniens Landwirte wehren sich gegen Verbot von Genmais, Agra-Europe 22/08, 26. Mai 2008, Kurzmeldungen 20

9. Griechenland verlängert Verbot von MON 810

Griechenland hat Mitte April sein seit 3 Jahren bestehendes nationales Anbauverbot von MON 810 für die nächsten 2 Jahre verlängert. Der griechische Agrarminister Alexandros Kondos begründete das Verbot damit, dass weiterhin wissenschaftliche Zweifel an dem Konstrukt bestehen, die durch neuere wissenschaftliche Untersuchungen und Daten unterstützt werden. Dies seien mögliche gesundheitlichen Risiken sowie mit der Bedrohung für die Imkerei. In Griechenland gibt es 27.000 Imker, hier wird ca. 16% des europäischen Honigs hergestellt.

- International Herald Tribune, France: Greece extends ban on Monsanto Co. biotech maize seeds for another 2 years, <http://www.iht.com/articles/ap/2008/04/23/europe/EU-GEN-Greece-Biotech-Monsanto.php>

10. Schweden : Gentech-Samen bleiben 10 Jahre lang keimfähig im Boden

Zehn Jahre lang bleiben Samen von GV-Raps keimfähig im Boden. Das berichten Forscher des Swedish Board of Agriculture im Wissenschaftsmagazin Biology Letters. Die gentechnisch veränderte herbizidresistente Rapsorte war 1995 auf einem Versuchsfeld angepflanzt worden. Bei der Ernte wurde angeblich besonders sorgfältig darauf geachtet, keine Samen des GV-Rapses auf dem Feld zu lassen. Und auch in den Folgejahren wurde immer wieder versucht, übersehene Samen und Pflanzen zu beseitigen. Doch selbst bei dieser hartnäckigen Durchwuchsbekämpfung auf nur kleinen Freisetzungsfeldern blieben die Bemühungen ohne Erfolg. 2005 sammelten die Wissenschaftler auf dem Versuchsfeld 38 Rapspflanzen und behandelten sie mit dem Herbizid Glufosinat. Eigentlich hätten alle eingehen müssen. Doch 15 überlebten das Gift. Weitere Analysen wiesen die Giftresistenz in den Genen nach. Kritiker mahnen seit langem, dass die Langzeitwirkungen und das Verhalten von Gen-Pflanzen viel zu wenig untersucht seien.

Die Studienleiterin zeigte sich vom Untersuchungsergebnis überrascht, insbesondere darüber, dass die Samen eine Komplett-Besprühung mit Herbiziden und eine nachherige Kontrolle überlebten und dass das Forscherteam trotz Durchwuchsbekämpfungsmaßnahmen nach zehn Jahren 15 gentechnisch veränderte Rapspflanzen entdecken. "Die Studie beweist, dass gentechnisch veränderte Pflanzen schwer eingedämmt werden können", meint der Pflanzenökologe Mark Westoby von der australischen Macquarie Universität gegenüber BBC. "Eigentlich sollte man davon ausgehen, dass sich diese Pflanzen überhaupt nicht mehr beschränken lassen. Daher sollte man sich die Frage stellen, was geschieht, wenn sie sich in der freien Natur ausbreiten und sich mit anderen kreuzen."

Vor 10 Jahren prognostizierte der deutsche Biologe und Nobelpreisträger Georges Köhler, dass es als Konsequenz der Gentechnik eine Gentechnik-Verschmutzung geben werde, meinte aber, dass diese beherrschbar sein würde. "Dieses Forschungsergebnis ist der Beweis für die Richtigkeit des ersten Teils der These, dass es eine genetische Verschmutzung geben wird, und für die falsche Einschätzung des zweiten Teils der These, nämlich dass diese vom Menschen beherrschbar sei", erklärt der Gentechnik-Experte Werner Müller von Eco-Risk aus Österreich.

- [presstext.de: Gentech-Samen bleiben zehn Jahre lang keimfähig im Boden, http://www.presstext.de/pte.mc?pte=080402038](http://www.presstext.de/pte.mc?pte=080402038)
- [Biology letters: Long-term persistence of GM oilseed rape in the seedbank, Volume 4, Number 3 / June 23, 2008 Seiten 314-317, http://journals.royalsociety.org/content/g623581733561560/](http://journals.royalsociety.org/content/g623581733561560/)

INLAND

11. Gentechnikgesetz verabschiedet

Mitte Februar 2008 stimmte der Bundesrat dem Gesetzespaket zur Neuordnung des Gentechnikrechts mit knapper Mehrheit zu. Sechs Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen stimmten aus unterschiedlichen Gründen für die Anrufung des Vermittlungsausschusses, konnten sich aber nicht durchsetzen. Mit Veröffentlichung des Gentechnikgesetzes im Bundesgesetzblatt Anfang April ist es nun rechtskräftig.

Das **Standortregister** (§ 16 a) bleibt öffentlich zugänglich und wird vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) geführt. Wo und ob in der Nachbarschaft gentechnisch veränderte (GV) Pflanzen angebaut werden sollen, ist weiterhin im Internet unter http://194.95.226.237/stareg_web/showflaechen.do einsehbar. Ein kommerzieller Anbau von GV-Pflanzen ist drei Monate vor Aussaat zu veröffentlichen, eine Freisetzung zu Versuchszwecken, drei Tage.

Neu ist die **Informationspflicht der GV-Anbauer**: GVO anbauende Landwirte müssen ihre Nachbarn (bei Mais 300 Meter) spätestens drei Monate vor der Aussaat über den Anbau informieren. Hierbei muss der Name, Anschrift, das Grundstück und die Größe der Anbaufläche, die Pflanzenart, ihre Bezeichnung und der Erkennungsmarker für die gentechnische Veränderung mitgeteilt werden. Allerdings muss der betroffene Nachbar dann innerhalb eines Monats sein **Schutzbedürfnis mitteilen**, denn es ist völlig unklar, ob sie mit Nicht-Antwort ihren Anspruch auf Haftung verwirkt. Zumindest muss dann der Abstand zu gentechnikfreien Flächen nicht eingehalten werden!

Neu ist, dass es erstmals **pflanzenspezifische Regelungen** bei der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen im Gentechnikgesetz gibt: die so genannte Gute fachliche Praxis (sog. pflanzenartspezifische Vorgaben). Bei gentechnisch verändertem Mais müssen als Mindestabstand von Gentechnik-Feldern zu konventionellen 150 Meter, zu ökologisch bewirtschafteten Feldern 300 Meter eingehalten werden. Die Verordnung tritt am 1.10.2008 in Kraft, es ist aber davon auszugehen, dass sich die Landwirte schon jetzt an den Abständen orientieren. Für Imker, Saatguterzeuger und –vermehrter, Naturschutzflächen, Gentechnikfreie Regionen gibt es weiterhin keine speziellen Regelungen. Problematisch ist, dass sich diese so genannten „Sicherheitsabstände“ daran orientieren, dass eine Kontamination unterhalb von 0,9% verhindert werden soll. Dies ist aber lediglich der Schwellenwert im Endprodukt, ab dem spätestens eine Kennzeichnung ausgelöst wird. Auch darunter müssen nach der EU-Kennzeichnungsrichtlinie Lebensmittel gekennzeichnet werden, sofern die Verunreinigung nicht „zufällig“ oder technisch unvermeidbar“ ist. Um im Verarbeitungsbereich einen Puffer zu haben, verlangt die abnehmende Hand Ware mit maximalen Verunreinigungen von weit unter 0,9%. Dies wird aber mit den in der Guten fachlichen Praxis angegebenen Werten schwer möglich sein.

Die unzureichenden Abstände von 150 bzw. 300 Metern können nach dem Gesetz auch noch unterlaufen werden. Einerseits durch **privatwirtschaftliche Vereinbarungen**: Wenn ein Nachbar-Landwirt gegenüber seinem GVO- nutzenden Anbauer einwilligt, braucht der GVO-Anbauer keine Schutzmaßnahmen gegen gentechnische Verunreinigungen zu ergreifen, sprich: Mindestabstände zwischen ihren Feldern entfallen, ebenso die Reinigung gemeinsam genutzter Maschinen, die Überwachung von Durchwuchs und womöglich auch eine Fruchtfolge nach Ende des GVO-Anbaus. Diese privaten Vereinbarungen müssen schriftlich erfolgen und einen Hinweis auf die Konsequenzen („Rechtsfolgen“) enthalten. Wie diese aussehen, wird nicht näher erläutert. Klar ist, dass die Ernte des gentechnikfrei wirtschaftenden Nachbar-Landwirts als „genetisch verändert“ zu kennzeichnen ist, da jede Verunreinigung weder „zufällig“ noch „technisch unvermeidbar“ ist. Selbstverständlich ist ferner, dass er keine Haftungsansprüche geltend machen kann. Die zweite Möglichkeit, die Mindestabstände zu unterlaufen ist, wie oben erwähnt, wenn der informierte Nachbar sein „**Schutzbedürfnis**“ nicht mitteilt. Drei Monate vor der Aussaat muss der GVO anbauende Landwirt seinen Nachbarn (bei Mais 300 Meter) über seine Anbauvorhaben informieren. Wenn der betroffene gentechnikfrei wirtschaftende Bauer sein Schutzbedürfnis nicht innerhalb eines Monats mitteilt, kann auf den Mindestabstand verzichtet werden, Haftungsfragen sind ungeklärt.

Die Gute fachliche Praxis regelt außerdem die **Lagerung und Beförderung** gentechnisch veränderten Saat- und Pflanzgutes (in geschlossenen Behältnissen oder sorgfältig abgedeckt, getrennt aufbewahrt) sowie GV-Erntegut (vermehrungsfähige Bestandteile sind in geschlossenen Lagerräumen oder abgedeckt zu lagern, Transport in geschlossenen Fahrzeugen bzw. bei offener Ladefläche sorgfältig abgedeckt). Wurde gentechnisch verändertes Saatgut-, Pflanz- oder Erntegut verschüttet, ist es seinesgleichen zuzuführen oder gesondert zu verwerten oder zu vernichten. **Bewirtschaftungsmaßnahmen** sind so definiert, dass GVO-Einträge in fremde Grundstücke durch die Wahl einer geeigneten Erntetechnik auf das Mindestmaß zu beschränken sind – wobei die Termini „Mindestmaß“ und „fremde Grundstücke“ nicht definiert und damit auslegbar sind. Einrichtungen, Maschinen und Geräte, die zur Aussaat, zur Ernte, zur Aufbereitung oder zur Beförderung von gentechnisch verändertem Saat-, Pflanz oder Erntegut eingesetzt wurden, sind sorgfältig zu reinigen, bevor sie wieder in der gentechnikfreien Landwirtschaft verwendet werden dürfen. Der Begriff „sorgfältig“ ist ebenso nicht definiert. Im Anschluss an den GVO-Anbau muss der Landwirt kontrollieren, ob in den Folgejahren **Durchwuchs** auftritt. Dieser ist umgehend zu beseitigen. Übernimmt ein neuer Bewirtschafter die Fläche, so geht diese Pflicht auf ihn über. Bei Mais muss er zunächst im Folgejahr kontrollieren. Wenn Durchwuchsmais auftritt, verlängert sich der Zeitraum der Überprüfung jeweils um ein Jahr. Außerdem muss der GVO nutzende Landwirt Aufzeichnungen führen (Sorte, die Schläge, ob er seiner Anfragepflicht bei Naturschutzbehörden nachgekommen ist, Bewirtschaftungsmaßnahmen, Überwachung und Beseitigung von Durchwuchs, Mindestabstände, Fruchtfolge).

Die **Haftungsregeln** (§36a) mit gesamtschuldnerischer, verschuldensunabhängiger Haftung bleiben unverändert. Ob Bäuerinnen und Bauern / SaatguterzeugerInnen entschädigt werden, wenn die gentechnische Verunreinigung ihrer Ernten weniger als 0,9% beträgt, bleibt weiterhin offen und wird letztendlich von Gerichten entschieden werden. Die Nachweislast und die Kosten für die gentechnikfreie Erzeugung werden den gentechnikfrei erzeugenden Bäuerinnen und Bauern, den Lebensmittelverarbeitern, Saat-

guterzeugern aufgebürdet. Nicht diejenigen, die sich einen Nutzen von der Gentechnik versprechen müssen die Folgekosten tragen, sondern diejenigen, die die Wahlfreiheit aufrechterhalten. Das ist Wettbewerbsverzerrung und widerspricht dem Verursacherprinzip.

Auch bei den **Freisetzungsvorsuchen** wird das Tor für schleichende Verunreinigungen geöffnet. Hier wird das sog. „vereinfachte Verfahren“ – das ist seit Ende 2007 verboten - wieder eingeführt. Wenn eine Freisetzung von einem neuen, sich noch in Prüfung befindlichem GVO, an einem Standort genehmigt wurde, können weitere Freisetzungen auf anderen Standorten einfach nachgemeldet werden. Und zwar ohne Umweltverträglichkeit des Standortes (Saatgutvermehrungsgebiete, Naturschutzgebiete etc...) und ohne Beteiligungsmöglichkeit der Öffentlichkeit – die erfährt von den Freisetzungsorten gerade mal 3 Tage vor der Aussaat – aber auch nur, wenn regelmäßig ins Standortregister geschaut wird.

FAZIT: Die Bundesregierung ist damit einer der wichtigsten Aufgaben des Gentechnikgesetzes, dem sicheren und langfristigen Schutz der gentechnikfreien konventionellen und ökologischen Lebensmittelerzeugung nicht nachgekommen. Aufgabe muss es nun sein, immer wieder aufzuzeigen, dass wir uns unser Recht, gentechnikfrei zu produzieren, nicht nehmen lassen werden. Der effektivste Weg ist die Gründung von gentechnikfreien Regionen: dort setzen sich die Bauern und die Wirtschaft mit dem Thema Gentechnik auseinander und erklären freiwillig und öffentlich, auf den Anbau von Gentechnik zu verzichten, um sich Marktvorteile zu sichern und Kontaminationen weitgehend auszuschließen. Wir fordern von der Bundesregierung, dass sie Gentechnikfreie Regionen, genauso wie sensible Naturschutzgebiete sowie Saatguterzeugungs- und -vermehrungsflächen rechtlich schützt.

- Bundesgesetzblatt, 04.04.2008: <http://www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl108s0499.pdf>
- Tagesschau, 15.2.08, „Gentechnikgesetz“: <http://www.tagesschau.de/inland/bundesrat16.html>
- Hintergründe zum Gentechnikgesetz: Dossier des Informationsdienst Gentechnik: <http://www.keine-gentechnik.de/dossiers/gentechnikgesetz-iv/countdownzumgesetz1000.html>
- AgraEurope, 17.2.08, „Grünes Licht für die Neuordnung des Gentechnikrechts“: <http://www.agra.de/schlagzeilen/news/article/7/lsv-reform-g.html>
- BUND-Hintergrundpapier: Was ist Sache beim Gentechnikgesetz; http://www.keine-gentechnik.de/fileadmin/files/Infodienst/Dokumente/08_01_22_bund_hintergrundpapier_gtg.pdf

12. Kennzeichnung tierischer Lebensmittel „ohne Gentechnik“

Zeitgleich mit dem neuen Gentechnikgesetz ist auch die neue Kennzeichnungsregelung für gentechnikfreie Produkte geregelt. Nach Durchlaufen des Notifizierungsverfahren bei der EU erscheint sie am 30. Mai im Bundesgesetzblatt und wirkt rückwirkend zum 1. Mai 2008.

Im § 3a des Gentechnikgesetzes sind die „Voraussetzungen für die Kennzeichnung ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hergestellter Lebensmittel“. Hiernach ist die Auslobung von tierischen Produkten als „ohne Gentechnik“ erheblich einfacher geworden, als vorher.

1. Medikamente und Impfstoffe, bei deren Herstellung gentechnische Verfahren zu Anwendung kamen, werden nicht berücksichtigt.
2. Werden Futtermittel verwendet, die keine Gentechnik-Kennzeichnung nach der EG-Kennzeichnungsvorschrift (auf dem Futtermittelsack / Lieferschein) tragen, können die Produkte der Tiere mit der Auslobung „ohne Gentechnik“ vermarktet werden. Damit können Zusatzstoffe wie GV-Enzyme und GV-Aromen, die nach den EU-Regeln nicht kennzeichnungspflichtig sind, Bestandteil des Futtermittels sein, ohne dass sich dies auf die „ohne Gentechnik“ Auslobung auswirkt.
3. Neu eingeführt werden Umstellungsfristen. Sie legen fest, wie lange ein Tier ohne Gentechnik gefüttert werden muss, um die Produkte entsprechend kennzeichnen zu können.
 - Bei Rindern / Equiden zur Fleischerzeugung: 12 Monate / mindestens $\frac{3}{4}$ ihres Lebens
 - Kleine Wiederkäuer: 6 Monate
 - Schweine: 4 Monate
 - Milchproduzierende Tiere: 3 Monate
 - Geflügel zur Fleischerzeugung: 10 Wochen
 - Geflügel zur Eierzeugung: 6 Wochen

4. Strenger bleiben die Regelungen bei der Verarbeitung von Lebensmitteln. Zufällige oder technisch unvermeidbare Verunreinigungen mit GVO werden nur bis zu einer Grenze von 0,1% akzeptiert. Bei den Zusatzstoffen orientiert sich die Auslobung an der EU-Ökoverordnung. Diese schreibt Gentechnikfreiheit vor. Es gibt allerdings die Möglichkeit, Enzyme, Vitamine oder Futtermittelzusatzstoffe, die mit Hilfe gentechnischer Prozesse gewonnen wurden, im Einzelfall zuzulassen, wenn die Substanz auf konventionellem Weg nicht mehr zur Verfügung steht. Bisher gibt es keine derartige Ausnahmeregelung, die dann auch erst im Anhang der EU-Öko-Verordnung aufgenommen werden muss.

Noch ist die Nutzung des „ohne Gentechnik“ Labels verhalten, da die Regelung erst jetzt von der EU genehmigt wurde. Vorreiter sind das Qualitätsfleischprogramm „Neuland“, die Schwäbisch Hällische Qualitätsschweinefleisch g.g.A. und eine Initiative in Niedermörlrich, die am 8.4. zusammen mit Landwirten, Direktvermarktern, Lebensmittelhandwerkern und einem breiten Bündnis von Verbraucherorganisationen eine Kampagne gestartet haben, um das Label "ohne Gentechnik" und damit die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von gentechnikfreien Lebensmitteln in regionalen Strukturen zu forcieren. In Bonn wirbt die Großbäckerei Lubig mit einem „ÖK-Logo“ für Brot und Brötchen ohne Gentechnik. Das gesamte konventionell erzeugte Sortiment des Unternehmens erfülle die Anforderungen an eine Kennzeichnung „ohne Gentechnik“. Alle derzeitigen Lieferanten, auch die Zulieferer von Wurst und Käse für belegte Brötchen, hätten dies schriftlich zugesagt.

Andere stehen in den Startlöchern. Wiesenhof, die schon lange gentechnikfreies Soja füttern, hatten gleich mit Bekanntgabe des neuen Gentechnikgesetzes in Pressemeldungen veröffentlicht, dass sie die „ohne Gentechnik“ Kennzeichnung nutzen wollen. Aber auch andere kleine und große Verarbeitungs- und Handelsunternehmen loten die Möglichkeit der Auslobung „ohne Gentechnik“ aus.

Zumindest besteht mit der neuen Positivauslobung die Möglichkeit, Produkte, die ohne den Einsatz von gentechnisch veränderten Futterpflanzen hergestellt worden sind, also solche zu kennzeichnen. Vor allem für den Futtermittelimport könnte die neue Kennzeichnungsregelung positive Auswirkungen haben. Wenn, wie zu hoffen, viele Lebensmittelverarbeiter und Anbieter von dem neuen Label Gebrauch machen, hätten Verbraucher die Möglichkeit, durch ihr Kaufverhalten aktiv Einfluss auf den Markt zu nehmen. Die Nachfrage nach gentechnikfreien Futtermitteln, insbesondere Soja und Mais, könnte deutlich steigen und ein Signal für Brasilien und Argentinien sein, auch in Zukunft gentechnikfreie Soja anzubauen und getrennt zu lagern und zu verschiffen.

Vereinzelte Kritik an der „ohne Gentechnik“-Verordnung kommt vom Deutschen Bauernverband und dem Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL), die insbesondere die Verwendung von GV-Enzymen, Aromen sowie Medikamente kritisieren und die Verordnung als Mogelpackung bezeichnen. Die Regelung hat an Konsequenz verloren, die Positivauslobung GVO-freier Futterpflanzen als „ohne Gentechnik“ ist jedoch ein erheblicher Fortschritt gegenüber der kritiklosen Fütterung von gentechnisch verändertem Futterpflanzen, wie Soja und Mais, die Hauptbestandteil im Futtermittel sind. Im Gegensatz zu Pflanzen werden Medikamente, Enzyme und Aromen in geschlossenen Systemen hergestellt und breiten sich nicht unkontrolliert aus und können jederzeit aus dem Verkehr gezogen werden. Bislang sind glücklicherweise noch keine mit Hilfe von Gentechnik hergestellte Enzyme, Vitamine oder Futtermittelzusatzstoffe, über die oben beschriebene Ausnahmeregelung der EU-Öko-Verordnung zugelassen. Wenn die neue EU-Öko-Verordnung 2009 in Kraft tritt, kommt es darauf an, sich dafür einzusetzen, dass dies auch so bleibt. Festzuhalten ist, dass eine eindeutige Kennzeichnung wie bspw.: „Futterpflanzen ohne Gentechnik“ wahrheitsgetreuer gewesen wäre, aber das war politisch nicht gewollt.

Die "Positiv-Kennzeichnung" ist ein Kompromiss. Besser wäre es, nicht "normale", sondern alle mit Gentechnik hergestellten Lebensmittel auszuweisen. Daher muss auf jeden Fall weiter darauf hingewirkt werden, dass die Lücke bei tierischen Produkten in der EU-Kennzeichnungsverordnung geschlossen wird. Während alle pflanzlichen Produkte mit Gentechnik-Anteil heute deutlich als "hergestellt aus GVO" ausgewiesen werden, können bisher Milch, Fleisch und Eier von mit GVO gefütterten Tieren ungekennzeichnet auf den Markt gebracht werden. Nur wenn alle mit Gentechnik hergestellten Produkte einer Kennzeichnungspflicht unterliegen, wird der Markt für die Verbraucherinnen und Verbraucher transparent und nur dann haben sie die Freiheit der Wahl.

- EU-Kennzeichnungsverordnung: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2003R1829:20070112:DE:PDF>
- Bundesgesetzblatt, 04.04.2008: <http://www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl108s0499.pdf>
- Claudia Schievelbein: „ohne Gentechnik“ mit allen? Unabhängige Bauernstimme, April 2008, Seite 16
- Slow-Food: „ohne Gentechnik“ – Kennzeichnung, http://www.slowfood.de/intro_08/genfrei/

13. MON 810 darf wieder vertrieben werden – trotz unzureichendem Monitoringplan

Im April 2007 untersagte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) den Verkauf des MON 810, weil es durch „jeglichen Anbau eine Gefahr für die Umwelt“ sah. Erstmals hatte damit eine deutsche Behörde die Risiken für den Boden und die Nichtzielorganismen durch MON 810 anerkannt. Jeglichen weiteren Vertrieb hatte das BVL von einer Vorlage eines neuen Plans zur Beobachtung von Umweltauswirkungen seitens Monsanto abhängig gemacht. Diesen hat Monsanto Anfang Dezember dem BVL vorgelegt.

Der Monitoringplan stößt jedoch auf heftige Kritik sowohl seitens des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), den kritischen Bauern-, Umwelt- und Naturschutzorganisationen sowie den beteiligten Monitoringprogrammen. Das BfN macht in seiner Stellungnahme deutlich, dass der Monitoringplan kein fallspezifisches Monitoring vornimmt. Kernbereich ist ein allgemeiner Fragebogen an Landwirte, die diesen zukünftig zusammen mit dem MON 810-Saatgut mitgeliefert bekommen. Hier werden die GVO-Anbauer im wesentlichen nach ackerbaulichen Aspekten befragt. Abgefragt werden agronomische Aspekte wie der Einsatz von Pestiziden, Schädlingsbefall, Aufkommen von Ackerunkräutern. Es handelt sich lediglich um visuelle Beobachtung der betroffenen Schläge. Für eine Erfassung von Wirkungen auf Natur und Umwelt – das eigentliche Ziel eines Monitoringplans - seien diese Fragen und Methoden ungeeignet.

Zudem soll auf bestehende Beobachtungsprogramme wie das Tagfaltermonitoring, das Bienenmonitoring, Brutvogelmonitoring, Monitoring jagdbarer Arten (WILD) und das Kernindikatorensystem (KIS) zurückgegriffen werden. Zum einen erschließt sich nicht, warum gerade diese Tierarten in das Monitoring aufgenommen werden und andere Monitoringprogramme - bspw. das Boden-Dauerbeobachtungsflächenprogramm - wiederum nicht integriert wurde. Zudem können mit diesen Programmen keine fallspezifischen Untersuchungen vorgenommen werden, da sie auf andere Kriterien ausgerichtet worden sind. So gab es auch erhebliche Kritik seitens des Tagfaltermonitoringprogrammes und des Jagdmonitorings, da Monsanto noch nicht einmal Kontakt zu den Koordinatoren der Programme aufgenommen hatte und „die Daten des bestehenden Tagfalter-Monitorings keinerlei Rückschlüsse auf die Auswirkungen von genverändertem Mais zulassen“.

- BVL-Bescheid vom 27. April 2008: http://www.keine-gentechnik.de/fileadmin/files/Infodienst/07_04_27_bvl_bescheid_mon810.pdf
- Was hat die genveränderte Maissorte MON810 mit dem Tagfalter-Monitoring Deutschland zu tun? <http://www.tagfalter-monitoring.ufz.de/index.php?de=5354>

14. Gentechnisch veränderter Weizen...

Gegen die geplante Freisetzung von GV-Weizen, der eine Weizenflugbrandresistenz aufzeigen soll, hatte ein breites Bündnis von über 130 Verarbeitungsunternehmen, Landwirtschaftsverbände, Ärzte-, Umwelt- und Naturschutzorganisationen sowie über 7.000 Bürgerinnen und Bürger Einwand erhoben. Mitte Mai hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) trotzdem die beiden Freilandexperimente in Ostdeutschland genehmigt. Antragstellerin ist die Universität Rostock, die nun die transgenen Pflanzen in den beiden kommenden Jahren in Üplingen (Sachsen-Anhalt) und Thulendorf (Mecklenburg-Vorpommern) anbauen darf.

'Die Freisetzung von gentechnisch verändertem Weizen ist riskant, unsinnig und wirtschaftlich fatal. Wir fordern Bundesminister Seehofer und das ihm unterstellte BVL auf, dieser Freisetzung keine Genehmigung zu erteilen und die Experimente der Gentechnikindustrie unter einem vorgeschobenen wissenschaftlichen Deckmantel zu stoppen,' so die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.

Weizen hat eine wichtige Bedeutung als Grundnahrungsmittel, sowohl in Deutschland als auch weltweit. Ein Grundnahrungsmittel mit einer Risikotechnologie zu versehen ist sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus gesundheitlichen Gründen fatal – Kontaminationen können nicht verhindert werden. Zudem ist der transgene Weizen unsinnig, weil in der konventionellen und ökologischen Weizenzüchtung genügend traditionelle Handelssorten bestehen, die gegen Weizenflugbrand resistent sind.

Bei dem Freisetzungsvorhaben sind gerade mal 50 Meter als Abstand zu konventionellen und ökologischen Weizen-Flächen vorgeschrieben. Neue Forschungsergebnisse über die Auskreuzungsdistanzen von Weizen hat sowohl die Antrag stellende Universität Rostock als auch die Genehmigungsbehörde, das BVL, einfach ignoriert. Kanadische Wissenschaftler haben unlängst festgestellt, dass Weizen bis in einer Entfernung von 2,7 Kilometern auskreuzt. „Dies ist umso riskanter, als dem transgenen Weizen Resistenzgene gegen Totalherbizide wie etwa "Basta" von Bayer sowie gegen das Antibiotikum Ampicillin eingebaut wurden,“ kommentiert Andreas Bauer, Gentechnikexperte beim Umweltinstitut München. "Die Behörde gestattet damit vorsätzlich die gentechnische Kontamination einer der weltweit wichtigsten Nahrungspflanzen." Auch die Weltgesundheitsbehörde, WHO, weist auf die Gefahren hin, zumal das betroffene Antibiotikum Ampicillin für die Human und Tiermedizin wichtig ist.

Kritisch sind auch die Freisetzungsorte. So ist beabsichtigt, den Weizen auf dem Stiftsgut Üplingen in einem Schaugarten für genmanipulierte Pflanzen freizusetzen. Ziel dieses von der EU mit zwei Millionen Euro geförderten Vorhabens ist es, "die Akzeptanz gegenüber gentechnisch verbesserten Pflanzen in Europa zu verbessern". Dazu sollen "Feldversuche zum Anfassen" unter anderem für Schulklassen durchgeführt werden – ohne Sicherheitsvorkehrungen. Bereits vor der Genehmigungserteilung hatte die Versuchsanmelderin, die Universität Rostock angekündigt, dass die Freisetzungsvorhaben für 2008 abgesagt worden sind. Die Versuchsleiterin begründete dies damit, dass ein Genehmigungsentscheid Ende April und dadurch verspäteten Aussaattermins, kaum noch vernünftige Aussagen über den Krankheitsbefall der Weizen-Pflanzen getroffen werden könnten.

Der für 2006 und 2007 genehmigten Freisetzungsvorhaben von gentechnisch verändertem Weizen in **Gatersleben** wurde für die Anbausaison 2007/2008 fortgesetzt. Mitte April hat eine Gruppe von Gentechnikgegner ca. 2/3 der GV-Weizen-Pflanzen entfernt. Aus wissenschaftlicher Sicht ist der Versuch jetzt nahezu wertlos, das IPK will den Rest des GV-Weizens dennoch weiter wachsen lassen, bei einzelnen Pflanzen könne man den Proteingehalt noch auswerten. Georg Janßen, Bundesgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) kommentierte: „Die Genbank in Gatersleben ist die Wiege des Saatguts. Sie muss gentechnikfrei bleiben, weil wir mit dem Schatz der genetischen Vielfalt eine Antwort auf die Hungerprobleme in der Welt geben können. Wenn jetzt die Zerstörung des Gentechnik – Feldes in der Genbank als gewaltmäßiger Akt verurteilt wird, fragen wir uns, warum sich die Verantwortlichen der Genbank und die politisch Verantwortlichen in Berlin trotz erheblicher Risiken einfach über die von Bauern, Verarbeitungsunternehmen und Wissenschaft vielfach vorgetragener Bedenken hinweggesetzt haben. Sie haben die Verantwortung für dieses Risiko übernommen und haben sie auch zu tragen.“

- BVL genehmigt Freisetzung von gentechnisch verändertem Weizen, http://www.bvl.bund.de/dn_007/nn_491652/DE/08_Presselntothek/01_InfosFuerPresse/01_PI_und_HGI/GVO/2008/bvl_genehmigt_gv_weizenfreisetzung_2008.html
- Umweltinstitut München: Gefährliche Gen-Show in Ostdeutschland: http://umweltinstitut.org/pressemitteilungen/2008/2008_05_13-619.html
- AbL: Über 130 Organisationen erheben Einwand gegen Gentechnik-Weizen, 26. März 2008, http://db.zs-intern.de/uploads/1206529910-08_03_26_PE_Breites%20B%FCndnis%20erhebt%20Einwand%20gegen%20Freisetzung%20von%20GV-Weizen.pdf

15. Pharma-Erbesen ausgezählt - Novoplant pleite

Im vergangenen Jahr gab es breiten Protest gegen einen Freisetzungsvorhaben mit genmanipulierten Pharma-Erbesen – 75.000 Menschen hatten gegen den Freisetzungsvorhaben auf dem Gelände der Genbank Gatersleben protestiert. Mit dem Ergebnis, dass zumindest im Jahr der Freisetzung keine anderen Erbsen-Akzessionen auf dem Gelände der Genbank zum Erhalt der Keimungsfähigkeit angebaut werden durften. In den Erbsen sollte ein Medikament gegen Durchfallerkrankungen von Schweinen hergestellt werden. Den Pflanzen war dazu Genmaterial der Maus eingebaut worden. Seit Anfang des Jahres musste die ostdeutsche Gentechnikfirma Novoplant, die die Gen-Erbesen entwickelt hatte, mit 23 Mitarbeitern Insolvenz anmelden. Zusammen mit dem Management hat die Firma ein Jahr lang bei allen Branchen-größen von Monsanto bis hin zu Bayer vorgesprochen - mit niederschmetterndem Ergebnis.

Ohne neue Studie kein Geld, ohne Geld keine neue Studie. In letzter Minute klopfen neue Investoren an. Zunächst sollte ein Privatinvestor für eine Brückenfinanzierung sorgen und schließlich in einer späteren Finanzierungsrunde von einem institutionellen VC-Investor komplimentiert werden. Der Privatinvestor ist aber kurzerhand abgesprungen. Das Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung wickelt den Versuch jetzt ab.

- Novoplant-Insolvenz: Aus für die Pharma-Erbesen, 14. April 2008, http://www.biotop.de/news/archiv_detail_g.asp?ID=2759&QuickSearch=&AbsolutePage=1

16. Gentechnisch veränderte Zuckerrübe von der KWS

Erstmals seit 2002 werden in Deutschland wieder genmanipulierten Zuckerrüben freigesetzt. Die GV-Rüben sollen laut Antrag der Planta GmbH, einer Tochter der Klein Wanzlebener Saatgut AG (KWS), von 2008 – 2011 angebaut werden. Die Freisetzung wurde zunächst an vier Standorten im vereinfachten Verfahren beantragt: in Dreileben (Sachsen-Anhalt), Höckelheim und Wetze (Niedersachsen) sowie Thulendorf (Mecklenburg-Vorpommern). Die Freisetzungsversuche von GV-Rüben sind genehmigt worden, die KWS hat bereits zwei Standorte nachgemeldet. Das vereinfachte Verfahren ist Bestandteil des novellierten Gentechnikgesetzes – das bei Genehmigungserteilung der GV-Rüben allerdings noch nicht in Kraft war. Am vereinfachten Verfahren gibt es große Kritik, da hiermit neue Freisetzungsstandorte nachgemeldet werden können, ohne dass an diesen Orten eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss und auch die Öffentlichkeit nicht beteiligt wird. Der Versuch muss lediglich drei Tage vorher im Standortregister bekannt gegeben werden.

Die GV-Rüben wurden gemeinsam mit Monsanto entwickelt. Sie besitzen eine Resistenz gegen Glyphosat, den Wirkstoff von Monsantos Totalherbizid Roundup. Aktuelle wissenschaftlichen Studien zufolge führt dieses Pestizid bei Amphibien zu hohen Todesraten und schädigt die menschliche Plazenta. Umweltschäden und erhöhter Pestizideinsatz durch herbizidresistente Gentech-Pflanzen sind durch die Erfahrungen anderer Länder hinreichend dokumentiert. Zuckerrüben haben ein sehr hohes Auskreuzungsrisiko. Einer Studie von Fénart et al. (2007) zufolge konnten Auskreuzungen von Zuckerrüben noch in einer Entfernung von 9,6 Kilometern nachgewiesen werden. Sie können in Mangold, Rote, Gelbe, Weiße Beete und Futterrüben einkreuzen. Im Bescheid verlangt das BVL lediglich, dass in mindestens 2 wöchigem Abstand in einem Umkreis von 5 Metern um die Freisetzungsfläche nach außerplanmäßigem Auftauchen von GV-Zuckerrüben zu gucken ist.

Die Zuckerrübenindustrie reagierte ablehnend. So teilte die Nordzucker AG mit: sie werde „wie bisher auch in Zukunft keine gentechnisch veränderten Rüben in ihren Fabriken verarbeiten“. Weiter heißt es in der Meldung in Nordzucker Aktuell 4/2007: „Für das Unternehmen steht die Garantie für die Kunden an erster Stelle, gentechnikfreie Lebens- und Futtermittel herzustellen. Nach wie vor lehnen deutsche und europäische Verbraucher gentechnisch veränderte Lebensmittel ab. Deshalb produziert Nordzucker Zucker, Melasse und Rübenschnitzel ausschließlich aus konventionell gezüchteten Zuckerrüben und handelt streng im Interesse der Kunden.“

Ähnlich meldete sich die Südzucker AG zu Wort, sie schließe „die Verarbeitung gentechnisch veränderter (GV-) Zuckerrüben aus. Genauso wenig wie Südzucker GV-Zuckerrüben für die Zuckererzeugung einsetzen wolle, würden diese auch nicht für die Herstellung von Rübenschnitzeln und Melasse verwendet“. Südzucker will „angesichts der breiten Ablehnung gentechnisch veränderter Nahrungsmittel solche Produkte nicht entgegen dem Willen der Verbraucher am Markt anbieten“

- Ernährungsdienst aktuell (4.12.07), <http://ernaehrungsdienst.de/osteuropa/nachrichten/pages/protected/show.prl?params=%26recent%3D1%26type%3D0&id=24510>
- Hintergrundpapier des Umweltinstituts München: http://umweltinstitut.org/gentechnik/allgemeines-gentechnik/hintergruende_genruebe-542.html

... und zu guter letzt...

Kritik und Anregungen zu diesem Newsletter sind herzlich willkommen. Bitte gerne an: Annemarie Volting, Koordination Gentechnikfreie Regionen in Deutschland, Tel: 04131/400720, Fax: 04131/407758, mail: gentechnikfreie-regionen@abl-ev.de